

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.13	Drucksache 12210/08	Datum 27. Okt. 08
---	------------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	27. Nov. 08	X					
Verwaltungsausschuss	2. Dez. 08		X				
Rat	9. Dez. 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
Ref. 0300, FB 66	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)

„Die als Anlage 2 beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie dient als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien

Begründung:

Die Verwaltung hatte mit dem Bericht vom 22. August 2008 an den Rat der Stadt den Haushaltsentwurf 2009 vorgelegt. In dem Bericht wurde zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2009 eine Gebührensteigerung von 3 bis 4 % prognostiziert. Die konkrete Gebührenkalkulation zeigt eine Bestätigung dieser Einschätzung.

Im Einzelnen:

1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2009

Reinigungs- klasse	Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Veränderung
I	4,93 €	4,74 €	4,0 %
II	1,55 €	1,49 €	4,0 %
III	0,78 €	0,75 €	4,0 %
IV	0,39 €	0,38 €	2,6 %
V	0,20 €	0,19 €	5,3 %
10	10,84 €	10,42 €	4,0 %
11	5,42 €	5,21 €	4,0 %
12	8,39 €	8,07 €	4,0 %
13	5,94 €	5,72 €	3,8 %
14	5,20 €	5,00 €	4,0 %
15	2,97 €	2,86 €	3,8 %
16	5,20 €	5,00 €	4,0 %
17	4,46 €	4,28 €	4,2 %
18	3,72 €	3,57 €	4,2 %
19	2,23 €	2,14 €	4,2 %
20	6,91 €	6,64 €	4,1 %
21	4,46 €	4,29 €	4,0 %
22	3,72 €	3,57 €	4,2 %
23	2,98 €	2,86 €	4,2 %
24	1,49 €	1,43 €	4,2 %
25	6,17 €	5,93 €	4,0 %
26	2,98 €	2,86 €	4,2 %
27	0,75 €	0,74 €	4,2 %
28	2,23 €	2,14 €	4,2 %
29	11,12 €	10,69 €	4,0 %

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung steigen im Jahr 2009 um durchschnittlich 4,0 %. Dies beruht in erster Linie auf der mit der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) vertraglich vereinbarten Indexanpassung der Leistungsentgelte (Anpassung an die Preisentwicklung bei den Personal- und Sachkosten; rd. 350.000 €). Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (rd. 90.000 €).

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall sind die mit Vorlage Nr. 12208/08 vorgeschlagenen Entgelte für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004 und aus der mengen- und indexabhängigen Fortschreibung der Entgelte für das Jahr 2009.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2009. Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2009 wird die noch nicht in die Kalkulation 2008 einbezogene Überdeckung des Jahres 2006 berücksichtigt. Die Überdeckung 2007 soll erst in die Kalkulation 2010 einbezogen werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.8 der Anlage 1).

I. V.

gez.

Lehmann

Anlagen

1. Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Gebührenmeter
4. Berechnung der monatlichen Gebühren

Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Entsorgungskosten	2
2.3	Straßenreinigungsgebühren	2
2.4	Gebührensätze	4

Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 3: Gebührenmeter

Anlage 4: Berechnung der monatlichen Gebühren

Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung:

1 Allgemeines

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zum 1. Januar 2009 nur im Gebührentarif geändert.

2 Gebührenkalkulation

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten für die aufgenommenen Abfälle (2.2)
- Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren (2.3)

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte. Diese ergeben sich aus dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I) und der zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2009 feststeht wurde hierzu eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2008 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2009 zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle dem Bereich Straßenreinigung zuzuordnenden Aufwendungen gebührenfähig sind. Ein bestimmter Anteil ist dem öffentlichen Interesse zuzuordnen (vgl. § 2 Absatz 2 der Satzung) und wird vorab in der Kalkulation abgezogen. Dieser Anteil beträgt unverändert 25 %.

Aufwendungen für nicht gebührenfähige Leistungen (insbesondere der Winterdienst) werden vollständig aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt.

Die bestehende Aufteilung der Reinigungsklassen wird beibehalten.

...

2.2 Entsorgungskosten

Für die Berechnung der Entsorgungskosten (u. a. Annahme am Abfallentsorgungszentrum (AEZ), Transport zur Müllverbrennungsanlage und thermische Vorbehandlung, Aufwand für die Deponie Watenbüttel, Verarbeitung bei der Braunschweiger Kompost GmbH (BKG)) für den aufgenommenen Straßenkehrriech wird auf die Vorlage Nr. 12208/08 verwiesen, aus der sich die kalkulierten Entsorgungskosten ergeben. Sie betragen:

183,00 €	pro Tonne Restabfall
145,00 €	pro Tonne Bioabfall
35,00 €	pro Tonne Grünabfall

2.3 Straßenreinigungsgebühren

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren werden zunächst die gesamten gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung ermittelt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Grundentgelt Fahrbahnreinigung (2.3.1)	4.111.600,00 €
Grundentgelt Radwegreinigung (2.3.1)	984.300,00 €
Grundentgelt Innenstadt- und Gehwegreinigung (2.3.1)	2.026.000,00 €
Grundentgelt Papierkorbentleerung (2.3.1)	377.400,00 €
Grundentgelt Entsorgung Straßenreinigung (2.3.1)	65.100,00 €
Reinigung von Straßenbegleitgrün (2.3.2)	253.500,00 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen) (2.3.3)	227.000,00 €
Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung (2.3.4)	110.700,00 €
Gebühreneinzug (2.3.5)	158.000,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.6)	133.000,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.7)	<u>385.300,00 €</u>
Summe Aufwendungen	8.831.900,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	8.831.900,00 €
Öffentlicher Anteil (25 %)	./.
Verbleibende Aufwendungen	<u>6.623.925,00 €</u>
Überdeckung (2.3.8)	./.
Gebührenfähige Aufwendungen	<u>375.362,14 €</u> 6.248.562,86 €
Gebührenmeter (2.3.9)	35 116 100,00 m
Gebühr	0,17794007 €/m

Die neue Gebühr liegt um 0,00692311 €/m über dem bisherigen Gebührensatz von 0,17101696 €/m. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 4,0 %.

2.3.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Fahrbahnreinigung, Radwegereinigung, Reinigung der Fußgängerstraßen und Gehwege
- Papierkorbentleerung
- Entsorgung des Abfalls aus der Straßenreinigung (ohne Kosten für die thermische Restabfallbehandlung)

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 6 sowie 8 bis 11 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

2.3.2 Reinigung von Straßenbegleitgrün

Aufgrund der bisherigen Kostensituation geht die Verwaltung von einem an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelt in Höhe von 253.500,00 € aus.

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen, bei denen die Straßenreinigung vollständig auf die Anlieger übertragen ist, werden nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

2.3.3 Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen)

Aufgrund von § 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind ALBA-BS zusätzliche Kosten für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen zu erstatten. Bei einer voraussichtlichen Handreinigungsfläche von 13 729 142 m² und einem vereinbarten Preis von 0,01653 €/m² ergeben sich für das Jahr 2009 Kosten in Höhe von gerundet 227.000,00 €.

2.3.4 Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung

Es sind die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und der Vertragssteuerung zu berücksichtigen (110.700,00 €). Die Gesamtaufwendungen werden entsprechend des Aufwandes auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

2.3.5 Gebühreneinzug

Die Aufwendungen bei der Stadt für die Erstellung der Gebührenbescheide und den Einzug der Gebühren belaufen sich auf 158.000,00 €.

2.3.6 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, dass am AEZ 450 t Restabfall angeliefert werden. Bei einer Restabfallgebühr in Höhe von 183,00 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von 82.350,00 €. Hinzu kommen 120 t Laub, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden. Hierfür ergeben sich bei einer Bioabfallgebühr in Höhe von 145,00 €/t Aufwendungen in Höhe von 17.400,00 €. Zudem werden 950 t Grünabfall angeliefert. Dies ergibt bei einer Grünabfallgebühr in Höhe von 35,00 €/t Aufwendungen in Höhe von 33.250,00 €. Die Gesamtaufwendungen für Anlieferungen betragen 133.000,00 €.

2.3.7 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Betriebsbereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Straßenreinigung Aufwendungen in Höhe von 385.300,00 € an.

2.3.8 Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Die Überdeckung des Jahres 2006 in Höhe von 375.649,83 € wird in der Kalkulation 2009 berücksichtigt. Die Überdeckung verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die Überdeckung des Jahres 2007 in Höhe von 318.384,19 € soll in der Kalkulation 2010 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

2.3.9 Gebührenmeter

Die Gebührenmeter ergeben sich aus den von der Stadt veranlagten Frontmetern für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke und bilden die Mengenbasis für die Ermittlung der Gebühr. Für die Kalkulation wurden die aktuellen Gebührenmeter verwendet. Zudem wurden die Veränderungen, die sich aufgrund der jüngsten Änderung der Straßenreinigungsverordnung ergeben, pauschal berücksichtigt, da hier noch keine konkreten Angaben vorliegen.

Die als Anlage 3 beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebührenmeter in den einzelnen Reinigungsklassen.

2.4 **Gebührensätze**

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der Anlage 4 entnommen werden.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 9. Dezember 2008

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661), den §§ 6 und 8 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes i.d.F. vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 23. Dezember 2005) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 18. Dezember 2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 29 vom 28. Dezember 2007) wird wie folgt geändert:

Der Anhang - Gebührentarif - wird wie folgt gefasst:

„Anhang
Gebührentarif
zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 9. Dezember 2008

Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 10. Dezember 2002 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den

a) Allgemeinen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse I	4,93 €
Reinigungsklasse II	1,55 €
Reinigungsklasse III	0,78 €
Reinigungsklasse IV	0,39 €
Reinigungsklasse V	0,20 €

b) Besonderen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 10	10,84 €
Reinigungsklasse 11	5,42 €
Reinigungsklasse 12	8,39 €
Reinigungsklasse 13	5,94 €
Reinigungsklasse 14	5,20 €
Reinigungsklasse 15	2,97 €
Reinigungsklasse 16	5,20 €
Reinigungsklasse 17	4,46 €
Reinigungsklasse 18	3,72 €
Reinigungsklasse 19	2,23 €
Reinigungsklasse 20	6,91 €
Reinigungsklasse 21	4,46 €
Reinigungsklasse 22	3,72 €
Reinigungsklasse 23	2,98 €
Reinigungsklasse 24	1,49 €
Reinigungsklasse 25	6,17 €
Reinigungsklasse 26	2,98 €
Reinigungsklasse 27	0,75 €
Reinigungsklasse 28	2,23 €
Reinigungsklasse 29	11,12 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

Lehmann
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Lehmann
Erster Stadtrat

Gebührenmeter**Anlieger**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	7.404,00	21,67	1.925.040,00
I (Gehweg)	7.404,00	6,00	533.088,00
II	34.854,07	8,67	3.624.823,28
III	160.565,60	4,33	8.349.411,20
IV	422.168,97	2,17	10.976.393,22
V	8.052,00	1,08	104.676,00
Summe			<u>25.513.431,70</u>

Hinterlieger

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	130,50	21,67	33.930,00
I (Gehweg)	130,50	6,00	9.396,00
II	1.967,50	8,67	204.620,00
III	8.210,22	4,33	426.931,44
IV	32.922,22	2,17	855.977,72
V	1.273,00	1,08	16.549,00
Summe			<u>1.547.404,16</u>

Innenstadt

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
10 (Fahrbahn)	65,00	30,42	23.725,00
10 (Gehweg)	65,00	30,42	23.725,00
11 (Fahrbahn)	4.649,25	30,42	1.696.976,25
12 (Fahrbahn)	2.499,25	16,67	499.850,00
12 (Gehweg)	2.499,25	30,42	912.226,25
13 (Fahrbahn)	1.593,75	16,67	318.750,00
13 (Gehweg)	1.593,75	16,67	318.750,00
14 (Fahrbahn)	1.857,50	16,67	371.500,00
14 (Gehweg)	1.857,50	12,50	278.625,00
15 (Fahrbahn)	241,00	16,67	48.200,00
16 (Fahrbahn)	149,00	12,50	22.350,00
16 (Gehweg)	149,00	16,67	29.800,00
17 (Fahrbahn)	1.576,00	12,50	236.400,00
17 (Gehweg)	1.576,00	12,50	236.400,00
18 (Fahrbahn)	821,00	12,50	123.150,00
18 (Gehweg)	821,00	8,33	82.100,00
19 (Fahrbahn)	705,50	12,50	105.825,00
20 (Fahrbahn)	1.547,00	8,33	154.700,00
20 (Gehweg)	1.547,00	30,42	564.655,00
21 (Fahrbahn)	714,00	8,33	71.400,00
21 (Gehweg)	714,00	16,67	142.800,00

22 (Fahrbahn)	3.664,00	8,33	366.400,00
22 (Gehweg)	3.664,00	12,50	549.600,00
23 (Fahrbahn)	603,00	8,33	60.300,00
23 (Gehweg)	603,00	8,33	60.300,00
24 (Fahrbahn)	909,00	8,33	90.900,00
25 (Fahrbahn)	0,00	4,17	0,00
25 (Gehweg)	0,00	30,42	0,00
26 (Fahrbahn)	220,00	4,17	11.000,00
26 (Gehweg)	220,00	12,50	33.000,00
27 (Fahrbahn)	4.186,00	4,17	209.300,00
28 (Gehweg)	0,00	12,50	0,00
29 (Fahrbahn)	412,00	62,50	309.000,00
Summe			<u>7.951.707,50</u>

Hinterlieger

10 (Fahrbahn)	0,00	30,42	0,00
10 (Gehweg)	0,00	30,42	0,00
11 (Fahrbahn)	55,50	30,42	20.257,50
12 (Fahrbahn)	3,75	16,67	750,00
12 (Gehweg)	3,75	30,42	1.368,75
13 (Fahrbahn)	27,00	16,67	5.400,00
13 (Gehweg)	27,00	16,67	5.400,00
15 (Fahrbahn)	44,24	16,67	8.848,00
18 (Fahrbahn)	33,00	12,50	4.950,00
18 (Gehweg)	33,00	8,33	3.300,00
19 (Fahrbahn)	9,75	12,50	1.462,50
20 (Fahrbahn)	48,75	8,33	4.875,00
20 (Gehweg)	48,75	30,42	17.793,75
21 (Fahrbahn)	117,50	8,33	11.750,00
21 (Gehweg)	117,50	16,67	23.500,00
22 (Fahrbahn)	4,50	8,33	450,00
22 (Gehweg)	4,50	12,50	675,00
24 (Fahrbahn)	20,25	8,33	2.025,00
27 (Fahrbahn)	74,25	4,17	3.712,50
Summe			<u>116.518,00</u>

Gesamtsumme	35.129.061,36
gerundet	35.129.060,00

Veränderung durch Änderungen der Straßenreinigungsverordnung	-12.950,00
---	------------

Gesamtsumme	35.116.110,00
-------------	---------------

Berechnung der monatlichen Gebühren

Reinigungs- klasse	Gebühr pro Gebührenmeter in €	Anzahl der Reinigungen im Monat	mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €	bisheriger mtl. Gebührensatz je Gebührenmeter in €
I			4,93	4,74
Fahrbahn	0,17794007	21,67	3,86	3,71
Gehweg	0,17794007	6,00	1,07	1,03
II	0,17794007	8,67	1,55	1,49
III	0,17794007	4,33	0,78	0,75
IV	0,17794007	2,17	0,39	0,38
V	0,17794007	1,08	0,20	0,19
Innenstadt				
10			10,84	10,42
Fahrbahn	0,17794007	30,42	5,42	5,21
Gehweg	0,17794007	30,42	5,42	5,21
11	0,17794007	30,42	5,42	5,21
Fahrbahn	0,17794007	30,42	5,42	5,21
12			8,39	8,07
Fahrbahn	0,17794007	16,67	2,97	2,86
Gehweg	0,17794007	30,42	5,42	5,21
13			5,94	5,72
Fahrbahn	0,17794007	16,67	2,97	2,86
Gehweg	0,17794007	16,67	2,97	2,86
14			5,20	5,00
Fahrbahn	0,17794007	16,67	2,97	2,86
Gehweg	0,17794007	12,50	2,23	2,14
15	0,17794007	16,67	2,97	2,86
Fahrbahn	0,17794007	16,67	2,97	2,86
16			5,20	5,00
Fahrbahn	0,17794007	12,50	2,23	2,14
Gehweg	0,17794007	16,67	2,97	2,86
17			4,46	4,28
Fahrbahn	0,17794007	12,50	2,23	2,14
Gehweg	0,17794007	12,50	2,23	2,14
18			3,72	3,57
Fahrbahn	0,17794007	12,50	2,23	2,14
Gehweg	0,17794007	8,33	1,49	1,43
19	0,17794007	12,50	2,23	2,14
Fahrbahn	0,17794007	12,50	2,23	2,14
20			6,91	6,64
Fahrbahn	0,17794007	8,33	1,49	1,43
Gehweg	0,17794007	30,42	5,42	5,21
21			4,46	4,29
Fahrbahn	0,17794007	8,33	1,49	1,43
Gehweg	0,17794007	16,67	2,97	2,86
22			3,72	3,57
Fahrbahn	0,17794007	8,33	1,49	1,43
Gehweg	0,17794007	12,50	2,23	2,14
23			2,98	2,86
Fahrbahn	0,17794007	8,33	1,49	1,43
Gehweg	0,17794007	8,33	1,49	1,43
24	0,17794007	8,33	1,49	1,43
Fahrbahn	0,17794007	8,33	1,49	1,43
25			6,17	5,93
Fahrbahn	0,17794007	4,17	0,75	0,72
Gehweg	0,17794007	30,42	5,42	5,21
26			2,98	2,86
Fahrbahn	0,17794007	4,17	0,75	0,72
Gehweg	0,17794007	12,50	2,23	2,14
27	0,17794007	4,17	0,75	0,72
Fahrbahn	0,17794007	4,17	0,75	0,72
28	0,17794007	12,50	2,23	2,14
Gehweg	0,17794007	12,50	2,23	2,14
29	0,17794007	62,50	11,12	10,69
Fahrbahn	0,17794007	62,50	11,12	10,69